



## Beschlussvorlage Nr. GS/2015/059

Federführend: Interne Dienste		Status: Verfasser:	nichtöffentlich Bischof		
Beratungsfolge:					
Datum	Gremium	Zuständigkeit	Abstimmungsergebnis		
			Ja	Nein	Enth.
15.06.2015	Verwaltungsausschuss	Vorberatung			
20.07.2015	Rat der Gemeinde Sottrum	Entscheidung			

### Erstattung von Kindergartengebühren

#### Sachverhalt:

Im Zusammenhang mit den Tarifverhandlungen im Sozial- und Erziehungsdienst wird in den Kindergärten der Gemeinde Sottrum seit dem 13.05.2015 teilweise gestreikt. Bezüglich einer Erstattung der Kindergartengebühren in Falle eines Streiks, enthält die Richtlinie zur Festsetzung der Kindergartengebühren keine Regelung. Die Rechtsprechung geht davon aus, dass es sich bei Streik um höhere Gewalt handelt. Der Träger habe nicht zu vertreten, dass der Kindergarten geschlossen wird. Daher können Eltern regelmäßig keine Gebühren zurückverlangen. Hält sich der Streik im Rahmen, zieht er sich also beispielsweise nicht über einen ganzen Monat hin, können Eltern keine Erstattung ihrer Gebühren verlangen.

Im Kindergarten Kunterbunt wurde bisher an einem Tag und im Wiestekindergarten an drei Tagen gestreikt. Im Kindergarten Pustebblume wurde am 13.05. und 15.05.2015 gestreikt. Seit dem 19.05.2015 befinden sich im Kindergarten Pustebblume täglich im Schnitt sechs Erzieherinnen im Streik. Eine Notbetreuung im Kindergarten Pustebblume im Kindergartenbereich wird seit dem 19.05.2015 und im Krippenbereich seit dem 27.05.2015 angeboten.

Die Frage nach einer Gebührenerstattung wird immer häufiger gestellt. Es liegen vier schriftliche Anträge auf Gebührenerstattung aus dem Bereich des Kindergarten Pustebblume vor. Eine Gebührenerstattung für den Bereich des Kindergarten Kunterbunt und des Wiestekindergarten kommt aufgrund der geringen Anzahl von Streiktagen meiner Meinung nach nicht in Frage. Für den Bereich des Kindergarten Pustebblume stellt sich jedoch, aufgrund der hohen Anzahl an Streiktagen, die Frage nach einer Gebührenerstattung.

Darüber hinaus hat der Landrat des Landkreises Rotenburg (W.) den kreisangehörigen Gemeinden nahegelegt, die Einnahmen für das beitragsfreie vorletzte Kindergartenjahr, den vom Streik betroffenen Eltern zu erstatten.

**Beschlussvorschlag:**

...

Gemeindedirektor